

BEITRAGSORDNUNG

FÜR MITGLIEDER DER FSKZ

Der Mitgliedsbeitrag ist von der Mitgliederversammlung festgesetzt und nach dem Umsatz des Unternehmens gestaffelt. Er errechnet sich wie nachstehend.

Jahresumsatz in Mio. €	Mindestbeitrag 2025 in €
< 2,5	710,-
< 5	1.400,-
< 25	2.060,-
< 50	2.650,-
< 100	3.370,-
< 250	3.970,-
< 500	5.280,-
< 1.000	6.590,-
> 1.000	13.150,-

Gemäß der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 26.06.2025 steigen die Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2026 bis 31.12.2028 automatisch um 3% jährlich (aufgerundet auf volle 10€-Beträge).

Bei gegenseitiger Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden kann von der Beitragserhebung abgesehen werden.

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr des Beitritts wird als anteiliger Beitrag für die vollen Mitgliedsmonate erhoben.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

WERDEN SIE TEIL EINER STARKEN GEMEINSCHAFT

Firma

Straße

PLZ | Ort

Land

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail

Mit nachstehender Unterschrift wird die Satzung der Fördergemeinschaft für das Kunststoff-Zentrum SKZ anerkannt (www.skz.de/netzwerk).

Datum

Unterschrift